

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Postgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Veranlagungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer.

In dunklen Zeiten klage nicht,
Aus Klagen wird kein strahlend Licht.
Aus Trümmern, Schutt und Staub und Stein,
Kann Eisenarbeit nur befrei'n!
Georg Nowotnik.

Helfen ist Christenpflicht!

Die ungeheure Katastrophe, die — in ihren Ursachen noch völlig dunkel und unerklärlich — unsere Volksgenossen jenseits des Rheines in Oppau betroffen hat, muß unser tiefstes Mitgefühl wachrufen. Im Zeitraum von Sekunden hat der Schnitter Tod Hunderte blühender Menschenleben hinweggemäht, zahllose Familien ihres Hauptes und ihres Ernährers beraubt, ja selbst kleine Kinder in ihren Betten nicht gespart. Die ganze Unglücksstätte ein einziger Trümmerhaufen, die Arbeiterschaft ihrer Häuser, ihrer Wohnungen, ihres ganzen Besitzes beraubt! Ein unfählich trauriges Bild!

Unter den Opfern befinden sich zahlreiche liebe Kollegen unserer christlichen Gewerkschaften, namentlich vom Fabrik- und Metallarbeiterverband, sowie deren Familien. Dem herzlichsten Beileid und Mitgefühl, das uns alle befeuert, verbleiben die Kollegen Kaiser und Erising als Vertreter des Gesamtverbandes und des deutschen Gewerkschaftsbundes dadurch Ausdruck, daß sie bei der Trauerfeier in Ludwigshafen, am 25. September, Kränze auf den frischen Gräbern der unglücklichen Opfer niederlegten.

Jetzt aber gilt es, alle Kräfte anzuspannen, um die ungeheure Not und das Elend der Hinterbliebenen in etwa zu mildern. Bei dem Mitleid allein dürfen wir es nicht bewenden lassen! Unsere elementare Christenpflicht gebietet uns, unseren Volksgenossen in ihrer Not beizuspringen. Gewiß sind unsere Mittel nicht groß, in manchen Familien herrscht selbst Mangel und Entbehrung. Das darf uns aber trotzdem nicht von der Hilfe abhalten. Galt doch schon immer das Scherlein der Witwe für wertvoller als die große Gabe des reichen Krassers. Mit inniger Bewegung werden insbesondere unsere geschädigten Kollegen dieses Liebesdienstes gedenken.

Zur Linderung der Not hat sich ein Reichshilfsausschuß gebildet, der sich mit folgendem Aufruf an das deutsche Volk wendet:

Für die Opfer von Oppau:

Eine Katastrophe, wie sie in Deutschland noch nicht erlebt wurde, hat in der bayerischen Rheinpfalz Hunderte von Menschenleben vernichtet, Tausende obdachlos gemacht und unermessliche Wirtschaftsschäden verursacht. Noch ist zwar die Wirkung des Unglücks in allen seinen Folgen nicht abzusehen, aber eines ist schon jetzt ersichtlich: Niesenanstrengungen sind notwendig, um ausreichende Hilfe zu bringen. Weit über tausend Tote und Schwerverwundete sind neben zahlreichen Leichtverletzten Opfer der Explosion geworden. Kann auch den Kindern und Frauen, die das Sozialal zu Witwen und Waisen machte, ihr Ernährer nicht wiedergegeben werden, vermag auch keine noch so weitreichende Hilfe den obdachlos Gewordenen ihr altes Heim wiederzugeben, so gilt es doch, in der Zusammenfassung aller hilfsbereiten Kräfte Deutschlands Mittel und Wege zu finden, um eine rasche und möglichst nachhaltige Hilfe zu gewähren.

Ungeheure Summen wird die Wiederherstellung des betroffenen Landes und seiner Arbeitsfähigkeit im Interesse der deutschen Volkswirtschaft erfordern. Diese Summe aufzubringen, betrachtet das Volk als seine selbstverständliche Aufgabe. Darüber hinaus aber werden große Beiträge zur Behebung des außerhalb des Landes angeordneten Schadens erforderlich sein. Bereits sind aus öffentlichen und privaten Mitteln umfangreiche Summen zur Verfügung gestellt und Maßnahmen zur einstweiligen dringlichsten Hilfe getroffen worden. Soll aber

eine volle, nachhaltige Hilfe gebracht werden, so gilt es, weitere große Mittel aufzubringen. Die Unterzeichneten richten deshalb an das gesamte deutsche Volk in Stadt und Land die Bitte:

Gebt rasch und gebt reichlich für die Opfer des Oppauer Unglücks!

Ueber die eingehenden Beträge verfügt der unterzeichnete Reichshilfsausschuß. Er überweist sie nach Bedarf den öffentlichen Hilfseinrichtungen der betroffenen Länder, in denen alle Beteiligten, auch Vertreter der Geschädigten, mitarbeiten.

Spenden nehmen entgegen: Reichsbank, sämtliche Banken und Postanstalten sowie die Postcheckkonten Ludwigshafen Nr. 15 000, Frankfurt a. M. Nr. 55 000 und Berlin Nr. 117 000 (Reichshilfsausschuß für Oppau).

Thert, Reichspräsident; Graf Dersowfeld, bayerischer Ministerpräsident; Trunk, badischer Staatspräsident; Ulrich, hessischer Staats- und Ministerpräsident; Wirth, Reichskanzler; Loebe, Präsident des Deutschen Reichstages; Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund; Deutscher Gewerkschaftsbund usw.

Im Anschluß hieran erläßt der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften Deutschlands folgenden Aufruf an die Kartelle der christlichen Gewerkschaften:

Christliche Gewerkschaftler!

Bei den Hilfsmaßnahmen für Oppau müssen die christlichen Gewerkschaftler ganz Deutschlands in operativer Solidarität mit in hunderttausend Reihen stehen. Die Kartelle haben sich allerorts an den Sammlungen für die vom Unglück Betroffenen zu beteiligen. Wie diese Sammlungen zu organisieren sind, ist örtlich zu entscheiden. Der einfachste Weg ist die Einordnung der gewerkschaftlichen Sammlungen in die Ortsausschüsse des Reichshilfsausschusses für Oppau. So solche nicht gebildet werden, haben die Kartelle der christlichen Gewerkschaften die Sammlungen unter ihren gesamten Mitgliedern an Hand zweckentsprechend einzurichtender Sammellisten selbständig durchzuführen. Die bei selbständigen Sammlungen eintreffenden Beträge sind auf raschestem Wege zur Weiterleitung an das General-Sekretariat des Gesamtverbandes, Postcheckkonto Köln 8155, einzusenden.

Der Vorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands.

Die „Gelben“ an der Arbeit

In einer der letzten Nummern erst wiesen wir darauf hin, daß den „Gelben“ wieder ganz gehörig der Kamm geschwollen sei, wahrscheinlich, weil man in den Kreisen ihrer Gönner (dies Unternehmer) die Zeit für gekommen erachtet, sich über die Vereinbarungen vom November 1918 ohne Gefahr hinwegsetzen zu können. Mit aller Schärfe hat insbesondere die „gelbe“ „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ den Kampf gegen die christlichen Gewerkschaften aufgenommen. Dazu ist ihr jedes Mittel recht, vor allem aber auch Verleumdung und Beschimpfung. Manchesmal aber sind die Mittel, deren sie sich bedient, überaus plump, so daß sie geradezu lächerlich wirken.

Um nun auch unseren Kollegen einmal einen Einblick in die „gelbe“ Arbeitsmethode zu geben, um ihnen gleichzeitig einige vergnügte Minuten zu verschaffen, wollen wir einmal auf einen der letzten Leitartikel der „Deutschen Arbeiter-Zeitung“ etwas eingehen, in dem sich die Gelben zu Äußerungen über konfessionellen Arbeitervereine aufwerfen, die sie den christlichen Gewerkschaften gegenüber — ihren „Totengräbern“ — in Schutz nehmen!

Das Mitleid muß einem ankommen, wenn man liest, mit welcher Raffinerie, ja mit welchem Terrorismus, die armen katholischen Arbeiter

für die „christlichen Klassenkampf-Gewerkschaften“ eingekerkert werden, die armen katholischen Arbeiter, die so gern — wirtschaftsfriedlich sein möchten! Böse christliche Gewerkschaftler, treu von den Pfarrern und Kaplänen unterstützt, lassen nicht eher Ruhe, bis sie ihr ruchloses Ziel erreicht haben! „Auf diese Weise ist schon mancher fromme katholische Arbeiter verärgert worden. Er will und kann nicht Mitglied der Klassenkampf-Gewerkschaft werden, weil sich deren radikale Bestrebungen nicht mit seiner christlichen Weltanschauung vereinbaren lassen.“ — Ja, das scheint für uns die Situation in den katholischen Arbeitervereinen gar böse auszugehen. Wir müssen dort also noch viel mehr terrorisieren, muß laufen alle echten christlichen Arbeiter zu den „Gelben“, deren Bestrebungen sich ja allein mit der christlichen Weltanschauung vereinbaren lassen, und uns bleiben allein die unchristlichen Pfarrern und Kaplänen!

Neulich ist es bei den evangelischen Arbeitervereinen. Auch dort sind es „christliche Kreise“, die „in der Bethel-Schule einseitig „christlich-gewerkschaftlich“ geschulte Sekretäre“ auf die arme — ach so gern wirtschaftsfriedliche evangelische Arbeiterschaft losgelassen haben. Doch hat hier die „Deutsche Arbeiter-Zeitung“ immerhin einige Hoffnung! Hier wären es, Gott sei Dank, nur die „Jahreuder“ evangelischer Arbeiter, die im Gelde der christlichen Gewerkschaften stehen. „Die große Masse der evangelischen Arbeitervereine denkt anders.“ Als Beweis führt sie an, auf einer Vertreterversammlung der Kreisverbände Essen, Dortmund, Bochum und Gelsenkirchen wäre „die zersetzende Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften als Totengräberarbeit“ bezeichnet worden, „die unter allen Umständen eingestiftet werden müsse“.

Wir glauben, daß unseren Kollegen diese Erfahrungen genügen, um den habsbüchernen „Luzifer“ zu würdigen, der in diesem gelben „Arbeiter-Blatt“ herabzapt wird! Eigentlich sollte man ja die ganze Geschichte von der humoristischen Seite nehmen, die Sache hat aber doch auch einen ernsten Haften!

Vor allem darf man nie vergessen, daß der Bewegung Geldmittel in geradezu unbegreiflichem Maße zur Verfügung stehen; und Geld regiert nun einmal die Welt! In unzähligen Exemplaren wird das Blatt in Arbeiterkreisen verbreitet, gratis und frank vielen Kollegen ins Haus geschickt. Von jedem Umsatz und von jeder Verleumdung, sie mag noch so groß sein, bleibt erfahrungsgemäß doch immer etwas hängen. Und damit will man zweifellos den Boden beackern für künftige große Aktionen. Vielleicht ist der Zeitpunkt gar nicht mehr so fern, den man seitens der Hirtenmänner und Drahtzieher dieser Bewegung für geeignet erachtet, zur Offensive überzugehen.

Dann aber sollen die Herren „christlichen“ Arbeiter und die sonstigen Kulissenhändler dieses „auf bewußt christlicher und deutscher Grundlage“ stehenden „Deutschen Arbeiterbundes“ auf Geheiß der „Gelben“, insbesondere auch bei den Mitgliedern der evangelischen und katholischen Arbeitervereine! Dann werden jene Herren — manche vielleicht zu ihrer eigenen Überraschung — erfahren, daß gerade die Masse der christlichen Arbeiter diesen Vorkämpfern der kapitalistischen Unternehmern den härtesten Widerstand entgegenzusetzen wird. Denn hier ist man von der Heberzeugung durchdrungen, daß „Christentum und Kapitalismus sich vertragen wie Feuer und Wasser“, hier weiß man ganz genau, daß man für mehr kämpft, als wie für die Aufrechterhaltung eines veralteten Systems, dessen Symbol der Herr-im-Hause-Kapitalist ist, nämlich für die Erregung neuer Formen, der christlichen Gemeinwirtschaft!

Von dieser unseren grundsätzlichen Einstellung wird uns alles Geschimpfe und Gegenschimpfe der „Arbeiter-Zeitung“ nicht abhalten. Ihre Schmutzblätter möge sie nur ruhig weiterhin über die christlichen Gewerkschaften ausstreuen, denn unsere „Anmaßung, Frechheit, Verlogenheit und Demagogie, aber aber grenzenlose Dummheit“, als die sie unsere

Frontstellung gegen die gelben Verbände hinstellt, werden nur dazu beitragen, die Arbeiterbewegung über den wahren Charakter dieser faschigen „Gewerkschaftsbewegung“ und ihrer Hintermänner aufzuklären.

Praktische Jugendarbeit

Mit großer Freude können wir folgende Ausführungen eines jugendlichen Kollegen veröffentlichen in der Hoffnung, daß man dem hier ausgesprochenen Anregungen möglichst Folge leistet und von dem Wortes endlich zur Tat übergeht.

Die Redaktion.

In den letzten Nummern der „Dagewerkschaft“ wurde wiederholt auf die Notwendigkeit unserer Jugendbewegung hingewiesen und deren Bedeutung gekennzeichnet. Leider zeigen gerade ältere Kollegen vielfach noch nicht das richtige Verständnis dafür, heute in dieser verworrenen Zeit, wo gerade die Jugendarbeit so dringend notwendig ist. Daß ein solches Verhalten nicht dazu beiträgt, die Jugendbewegung zu fördern und die jugendlichen Kollegen der Bewegung zuzuführen, das habe ich, bei einer Jugendabteilung angehört, wiederholt mit Beobachtern bemerken müssen. Es ist deshalb notwendig, daß besonders die Vertrauensleute und Baubelegierten stets in enger Fühlung mit dem Jugendvorstand bzw. dem Jugendleiter stehen, um über alle Vorgänge innerhalb unserer Jugendbewegung richtig orientiert zu sein. Gerade für die Baubelegierten ist dieses wichtig, da sie doch tagtäglich mit den jugendlichen Kollegen auf den Baustellen zusammenkommen, ebenso wie die Vertrauensleute bei der Hauskassierung. Beiden ist es so leicht möglich, den jugendlichen Nachwuchs für unsere gute Sache zu gewinnen. Aber auch die älteren Kollegen auf der Baustelle müssen sich den jugendlichen gegenüber mehr als Kollegen zeigen, ihnen mit Rat und Tat zur Seite stehen, denn gerade der jugendliche Kollege braucht so nötig Unterstützung: Er ist wohl leicht für eine neue Sache zu begeistern, aber wenn er nur immer auf Widerstände und Schwierigkeiten stößt, dann wird er wankelmütig und verliert den Mut. 70 Prozent aller jugendlichen Kollegen hier im Industriegebiet stammen vom Lande. Unterläßt man es, sie auf die konfessionellen Jugendvereine aufmerksam zu machen, läßt man sie einfach links liegen, dann ist die Gefahr vielfach sehr groß. Ist der Jugendliche nicht ganz fest in seinen christlichen Grundtugenden, dann fällt er vielfach der Verführung des Großstadtlebens anheim. Die Folge davon ist, daß viele jugendlichen Kollegen schon mit 17, 18 Jahren im roten Fahrwasser stehen. Darum muß auch stets in den Jugendversammlungen zum Anschluß an die konfessionellen Jugendvereine gemacht werden. Nur wenn man mit diesen dauernd Hand in Hand arbeitet, haben wir Erfolge zu erwarten.

Es dürfte sich empfehlen, daß die verschiedenen Jugendabteilungen unseres christlichen Bauarbeiterverbandes über ihre Fortschritte, ihr Programm, ihre Arbeiten und Erfolge Mitteilungen und Anregungen in der „Dagewerkschaft“ geben. Es kann der eine von dem anderen lernen, und es gelingt uns, unsere Jugendabteilungen so auszubauen, daß sie ihren Zweck auch erfüllen.

Jugendversammlungen müssen anders aufgebaut werden als Mitgliederversammlungen. Die Dauer von zwei Stunden darf nicht überschritten werden. Für genügende Abwechslung muß gesorgt werden, vor allen Dingen darf die Veranstaltung nicht langweilig sein. Die Vorträge

müßten möglichst auf 20 bis 30 Minuten beschränkt werden. Der Gesang ist zu pflegen. Vielleicht empfiehlt sich die Einführung des Liederbuchs, das der christliche Metallarbeiterverband für die Jugendabteilungen herausgegeben hat. Wenn die jungen Kollegen selbst Gedichte vortragen, für Musik sorgen, Mandolinengruppen bilden, dann tragen sie selbst viel zu dem guten Besuch der Versammlungen bei. Der Vorsitzende darf auch nicht vergessen, die einzelnen jungen Kollegen zur praktischen Arbeit mit heranzuziehen; wenn möglich, soll er jeden Kollegen mit Handschlag begrüßen und mit dem Vornamen anreden.

Nach dem Vorbilde des christlichen Metallarbeiterverbandes sollte man auch Schulungs- und Unterrichtsabende einrichten, denen man den Charakter einer Jugendversammlung wahren müßte. Hier muß zunächst ein kurzer Vortrag gehalten werden, an den sich dann eine möglichst lebhaftes Aussprache anschließen muß. Folgende Vorträge würden sich ganz besonders für diese Versammlungen eignen: Wie leitet ich eine Jugendversammlung; wie lese ich eine Zeitung; Ziele und Aufgaben und Organisation der Jugendpflege; geistige Bildung der Arbeiterjugend; die Entstehung der Gewerkschaftsbewegung; die freien Gewerkschaften; die gelbe Arbeiterbewegung; die Notwendigkeit der christlichen Gewerkschaften usw. Daneben ist die Veranstaltung von Ausflügen, Befähigung moderner Bauten und industrieller Anlagen außerordentlich zu empfehlen. — Mögen diese Zeilen dazu beitragen, die Ideale unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung in möglichst weite Kreise unserer jugendlichen Kollegen hineinzutragen und sie mit der Begeisterung unserer Gewerkschaftsgründer zu erfüllen!

A. Eberg, Bochum.

Angriffe gegen das Tarifamt für das Dachdeckergerwerbe

In der „Deutschen Dachdecker-Zeitung“ (Nr. 39) wendet sich der Vorsitzende des Innungsverbandes Bund Deutscher Dachdeckerinnungen, Arnold Richter, in einem Artikel: „Grundlegendes für Tarifverhandlungen“, gegen eine Entscheidung des Tarifamtes für das Dachdeckergerwerbe. In der Sitzung vom 29. August war nämlich einstimmig (auch von den Arbeitgeberbeizigern) festgestellt worden, daß für Bremerhaven ein örtlicher Tarifvertrag herbeigeführt werden sollte. Je ein Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer sollten den Abschluß durch mündliche Verhandlungen beschleunigen. „Sollten diese Verhandlungen“, so heißt es weiter, „bis zum 15. September d. J. keinen Erfolg haben, so gilt der von den Arbeitnehmern vorgeschlagene Tarifvertrag vom 18. Mai 1921 als durch das Tarifamt endgültig abgeschlossen.“

Gegen diese Entscheidung, auch seiner eigenen Kollegen, läuft nun Herr Richter aus grundsätzlichen Erwägungen heraus Sturm. Er schreibt: „Ein solcher Spruch ist kein Schiedsspruch im Rahmen der Aufgaben, die der Reichstarif dem Tarifamt aufgibt, sondern es ist ein Diktat. Wir als Vertragsparteien der Arbeitgeber lehnen solches Diktat einfach ab. Wir haben uns mit dem Tarifamt eine Schlichtungsinstanz schaffen wollen, die als Unterlage den Reichstarif selbst für seine Sprüche zu benutzen hat. Hier will aber das Tarifamt einen neuen Vertrag diktieren, und das lehnen wir ab.“

Hoff und ganz müssen wir uns der Meinung des Herrn Richter anschließen, daß das Tarifamt nicht berechtigt ist, über die Bestimmungen des Reichstarifvertrages hinwegzugehen, d. h. neue Verträge zu diktieren. Aufgabe des Tarifamtes vielmehr ist die Interpretation des Vertrages, sowie vor allem die Wahrung und Aufrechterhaltung des Reichstarifvertrages. Nun aber besagt der § 1 des R. T. V.: „Der Reichstarif zerfällt in einen Hauptvertrag und in Bezirksverträge; wo letztere nicht durchführbar sind, in örtliche.“ Und im Absatz 2: „Für örtlich zu regelnde Bestimmungen sind besondere Bezirks- oder Ortsverträge aufzustellen.“

Diese Grundsätze sind auch Herrn Richter sehr wohl bekannt. Er schreibt denn auch: „Wenn ein Ortsvertrag überhaupt noch nicht besteht, müssen beide Parteien sich mindestens dahin einigen, daß sie den grundlegenden Inhalt des Reichstarifvertrages auch für den Ortsstarif anerkennen.“ Herr Richter hätte aber noch ein klein wenig weiter denken sollen, dann wäre seine ganze Kritik an der Tarifamtsentscheidung überflüssig geworden. „Beide Parteien müssen sich einigen“, sagt er sehr richtig. Was ist aber dann, wenn sie sich nicht einigen? Dann muß eben, um den Reichstarifvertrag zur Durchführung zu bringen, von der Mehrheit „diktiert“ werden.

Die Arbeitgeberbeiziger, die diese Entscheidung mit gefällt haben, haben schon gewußt, was sie getan haben. Falls trotz der mündlichen Verhandlungen keine Einigung zustande kommt, muß eben auch ein Mehrheitsbeschluß zur Erfüllung des Tarifvertrages ausreichen. Von einem neuen Vertrag kann dabei gar keine Rede sein, es handelt sich ja nur um einen Ortsvertrag im Rahmen des Reichstarifvertrages, laut § 1 des R. T. V. um einen Teil desselben. — Um etwas „Grundlegendes“ zu schreiben, ist gründliche Ueberlegung vonnöten; haben Sie das getan, Herr Richter?

Allgemeines

Stiftungen der Arbeitgeber. In Nr. 32 der „Mitteilungen der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände“ vom 8. August 1921, die „nur für die Mitglieder“, nicht zur Veröffentlichung bestimmt“ sind, befindet sich u. a. folgende Notiz:

„Deutscher Streikklub“ G. B. — Mitgliederzunahme.

Dem „Deutschen Streikklub“ G. B., Entscheidungsgesellschaft der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände für Streikverluste, Berlin W 63, Burggrafenstraße 11, sind in der letzten Zeit folgende Verbände beigetreten: Arbeitgeberverband der Sächsischen Textilindustrie, Chemnitz; Arbeitgeberverband der Textilindustrie, Viefeld; Textilarbeitgeberverband für Fulda und Umgebung, Fulda; Arbeitgeberverband der Textilindustrie für Calbe-Mehrsleben; Textilarbeitgeberverband für Siedhammer, Göttingen; Arbeitgeberverband der Textilindustrie für Nordhausen und Umgebung; Arbeitgeberverband der Zentralheizungindustrie, Ortsgruppe Hamburg; Verein der Lagerhalter von Hamburg und Nachbarorten, Hamburg; Verband der Plattenhändler G. B., Hamburg; Arbeitgeberverband für Feinmechanik, Hamburg; Verband Nordischer Brennstoffherzeuger, Hamburg; Vereinigung Lübecker Steinsehermeister; Arbeitgeberverband für die Binnen-schiffahrt, Gruppe Elbe, Wolbau, Saale; Arbeitgeberverband für die Binnen-schiffahrt, Gruppe Elbtin; Bezirksverband Schleißen der deutschen Klavierindustrie, Liegnitz; Landwirtschaftlicher Arbeitgeberverein Flörs.

Hierzu kommen noch die Beitrittserklärungen von 150 Einzelfirmen.“

Das wahre Glück, du Menschenkind,
o wähne doch nicht, daß es erfüllt
deine Wünsche sind, —
es sind erfüllte Pflichten!

Karl Gerol.

Das Glück

Berlin Kollegen!

Das Leben ist zum großen Teil eine Jagd nach dem Glück. Glückselig sein, glücklich werden will jeder. Wer aber ist glücklich?

Wenn wir einen anderen zu beurteilen haben, ob er glücklich ist, oder wenn wir uns die verschiedenen Wege ansehen, auf denen die Menschen ihr Glückseligkeit zu erreichen suchen, so richten wir unsere Aufmerksamkeit meist nach dem, was der andere hat. Er hat Ansehen, Macht, eine gute Stellung, Reichum, Gesundheit, Schatz usw., und weil er diese Güter hat, wenn man ihn gewöhnlich glücklich. Die anderen streben nach Ansehen, Macht, ... und meinen, mit der Erreichung dieses Zieles glücklich werden zu müssen.

Sie wollen uns nicht so töricht sein, daß wir den Gütern, die der Mensch haben, besitzen kann, jede Bedeutung für das Glückseligkeit absprechen; sondern wir wissen, daß das, was der Mensch hat oder nicht hat, in gewissem Maße zu seinem Glück

mit beiträgt, bis zu einer bestimmten Grenze, die seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht.

Aber mit allem Nachdruck wollen wir betonen, daß das, was der Mensch hat, nie die Grundlage des Glückes sein kann, sondern daß das Wesen des Glückes in dem besteht, was man ist. Wohl wird das Urteil der anderen Menschen sich immer nach dem richten, was man hat; denn: „was man scheint, hat jedermann zum Richter, was man ist, hat keinen!“ Wir müssen hinzufügen, daß der letzte Teil des Schillerwortes einer Ergänzung bedarf: Ueber das, was man ist, entscheidet doch immer wenigstens einer, nämlich der Mensch selbst. Was man ist, das macht die Grundlage des Glückes aus, und ob ich glücklich bin, das weiß und bestimmt letzten Endes ich.

Das Wesen des Glückes besteht in dem, was man ist. Das aber, was jeder ist, nennt man die Persönlichkeit. Daß diese zum höchsten Werte entwickelt werde, muß daher das Ziel unseres Strebens sein. Diesen Gedanken hatte der Altmeister Goethe im Sinn, als er die wahren und überaus schönen Worte prägte: „Höchstes Glück der Erdenkinder ist doch die Persönlichkeit!“

Wie werde ich nun eine Persönlichkeit? Sie drückt das Gegenteil von dem aus, was das Wort Maschine sagt. Während an dieser alles tot und sinnlos ist und sie sich nur auf Befehl ihres Führers bewegt, aber auch keine Tüpfelchen mehr und anders als dieser es will, so ist an der Persönlichkeit alles Leben und vernünftig, geleitet vom freien Willen, nur nach den ewigen Geboten des höchsten Gläubigen.

Die Persönlichkeit lebt, d. h. sie kann und soll sich nach dem Samen, den Anlagen und Fähigkeiten entwickeln, die im Menschen stecken. Vermöge der Vernunft soll der Mensch seine Aufgabe als Persönlichkeit erkennen und dann mit freiem Willensentschluß kräftig durchführen. Die Aufgabe besteht darin, daß er in Einklang mit sich, mit der Umwelt und mit Gott gelangt. Alles drei hängt sehr eng miteinander zusammen.

Heut nur noch ein kurzes Wort über den Einklang mit der Umwelt, das bisher nicht genügend beachtet worden ist. Er geht aus der Wurzel des Berufsgedankens hervor. Eine Persönlichkeit ist nur der Mensch, der erkannt hat, daß er, obwohl selbständiger Mensch, doch Glied des großen Menschenorganismus sein muß, und der ihm deshalb mit freiem Willensentschluß dient. In diesem Berufsgedanken wird jeder mit seinem Stand zufrieden, ja auf ihn stolz sein, er wird sich in seiner Ausübung glücklich fühlen. Ohne diese Erkenntnis gibt es keine volle Persönlichkeit; sie ist eine der Wurzeln des persönlichen, aber auch des sozialen Glückes.

Georg Rodwilt.

Das höchste Glück besteht in dem festen Willen, tugendhaft zu handeln, und in der Gewissensruhe, welche die Tugend begleitet.

Descartes.

Mit großer Aufmerksamkeit wird die deutsche Arbeiterbewegung das weitere Anwachsen dieses „Deutschen Streikschulds“ zu verfolgen haben. Das beste Gegenmittel dürfte immer noch in einer starken, finanziell möglichst gut gestützten Gewerkschaft zu erblicken sein!

Ueber die Zahl der organisierten Arbeiter in den Jahren 1910-1919 veröffentlicht das Internationale Arbeitsamt eine Tabelle, die folgende 30 Staaten umfasst: England, Deutschland, Vereinigte Staaten von Amerika, Frankreich, Italien, Belgien, Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Finnland, Schweiz, Spanien, Österreich, Ungarn, Tschechoslowakei, Kanada, Australien, Neuseeland, Serbien. Es zählten die Gewerkschaften Mitglieder 1910 insgesamt 10 833 000, 1911 12 249 000, 1912 13 344 000, 1913 14 728 000, 1914 13 222 000, 1919 32 680 000. Am Anfange des Jahres 1920 war also die Mitgliederzahl der Gewerkschaften dreimal so groß wie 1910 und zweimal so groß wie vor dem Ausbruche des Krieges. Während des Krieges war die Entwicklung der Gewerkschaften unterbunden, besonders in Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien und Dänemark. Erst 1917 fängt die Zunahme an. Im Jahre 1919 läßt sich überall eine sprunghafte Zunahme feststellen. Aus der Gesamtzahl von 32 680 000 Mitgliedern entfallen auf die Gewerkschaften Englands, Deutschlands, der Vereinigten Staaten von Amerika, Frankreichs und Italiens 27 Millionen und 5/8 Millionen auf die übrigen 15 Länder.

Industrielle Arbeitsgemeinschaften und Gewerkschaften

In den letzten Wochen hat eine Reihe von freien Gewerkschaften auf ihren Generalversammlungen sich mit der Frage der zentralen Arbeitsgemeinschaften befaßt. Es lagen hier zum Teil zahlreiche Anträge vor, die einen Austritt der Gewerkschaften aus diesen Arbeitsgemeinschaften forderten. Darin offenbart sich in bemerkenswerter Weise, wie sehr der Arbeiter in der Arbeitsgemeinschaft zugrunde liegende fundamentale Bedenke der Punkt zu werden scheint, an dem sich die Geister auch in der Gewerkschaftsbewegung nach der Richtung: Gemeinschaftsarbeit oder Klassenkampf scheiden. Es ist aber weiterhin bemerkenswert, daß auf allen Verbandstagen das radikale Verlangen den Austritt drängenden Kreise nicht siegte, sondern durchweg mit großer Mehrheit abgelehnt wurde.

Zur Beurteilung der Erwägungen und Stimmungen, aus denen herans die Entscheidung über die Arbeitsgemeinschaften erfolgte, ist besonders bezeichnend der Beschluß des sogenannten Alten Bergarbeiterverbandes:

„Die Generalversammlung betrachtet die Arbeitsgemeinschaften nach wie vor als ein geeignetes Mittel zur Vertretung der wirtschaftlichen Interessen der Berufsangehörigen. Unser Bestreben muß stets darauf gerichtet sein, die Arbeitsgemeinschaften zugunsten der Arbeitnehmer zu benutzen. Die Lätigkeit in diesen läßt uns auch die Zusammenhänge in der Volkswirtschaft klar erkennen. Die Gewerkschaften sind ihnen beigerreitet, um auch die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter an der Führung der Wirtschaft zu beteiligen. Von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sind die Arbeitsgemeinschaften auch ein brauchbares Mittel im Kampfe um die Eroberung der wirtschaftlichen Macht und für die Sozialisierung der Wirtschaft. Sie sind die konsequente Fortführung der Tarifvertragspolitik der Gewerkschaften und haben die Anerkennung der wahren Gleichberechtigung der Arbeitnehmer mit den Unternehmern und die kollektive Regelung des Arbeitsrechts zum Ziele. Die Arbeitsgemeinschaften dienen diesem Zwecke überall dort, wo die Privatwirtschaft noch nicht durch eine sozialistische Wirtschaftsweise ersetzt ist. Die Generalversammlung hält die weitere Mitarbeit der Verbandsvertreter in den Arbeitsgemeinschaften mindestens so lange für erforderlich, bis durch Erfüllung des Artikels 165 der Reichsverfassung öffentlich-rechtliche Vertretungen der Arbeitnehmer geschaffen sind.“

Aus dieser Fassung ist ein Kompromiß der Meinungen und Auffassungen deutlich herauszulesen. Politisch und wirtschaftlich begegnen sich hier in merkbarer Weise. Auf beiden der ersten stehen von linkssozialistischer Seite beeinflusste Klassen, indes sich die Führer der Gewerkschaften entscheidend von wirtschaftlichen Erwägungen leiten lassen und erfreulicherweise mit diesen auch bei dem überwiegenden Teil der Klassen durchgebrungen sind. Den linksradikalen kritischen Elementen in der Arbeiterenschaft entsprechen in der Arbeitgeberenschaft jene Kreise, die zwar äußerlich auf den Boden der Arbeitsgemeinschaft getreten sind, in der sich aber noch immer nicht damit abfinden können. Zu diesen beiden, dem Gewerbe der Gemeinschaftsarbeit abträglichen Faktoren tritt als dritter eine ihnen vielfach nicht günstige große Öffentlichkeit. Da bei entsprechender Beherrschung des Arbeits- und Warenmarktes die Möglichkeit besteht, daß die in den Arbeitsgemeinschaften zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vereinbarten Lohnfestsetzungen bzw. -erhöhungen einfach auf die Verbraucher in Gestalt entsprechender Preis- und Aufschläge abgewälzt werden, hat man gegen sie wohl den Vorwurf erhoben, in ihnen hätten sich Arbeitnehmer und Arbeitgeber zur „gemeinsamen Ausbeutung des übrigen Volkes organisiert“. Einen solchen Vorwurf müssen, wie Koll. Baltusch in einer Broschüre über die Arbeitsgemeinschaften treffend hervorhebt, diese durch eine weitläufige des Gemeinwohls achtet, zu unterstützen haben. Darum muß eine Preis- und Lohnpolitik Platz greifen, die, auf ganze Gegebenheiten, vertretbar ist. Der ungeheuren wirtschaftlichen Macht der organisierten Unternehmer und Arbeiter steht eine ebenso große Verantwortung gegenüber; beider müssen sich beide bewußt sein und bleiben, dann werden die Arbeitsgemeinschaften zum Wiederaufbau ihren guten Teil beitragen.“

Die Arbeitsgemeinschaften haben wir als Instrumente des sozialen Friedens und als Aus-

Am 8. Oktober ist der einundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

gleichorgane in unserer Volkswirtschaft in Zukunft nicht minder notwendig als bisher. Darum müssen sie gegenüber den auf sie einwirkenden Instanzen unter allen Umständen gestützt und gehalten werden. S. R.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Berlin

Zu Sonntag, den 26. September, hatte unsere Verwaltungsstelle Ludau eine Versammlung einberufen, um Stellung zu nehmen gegen die Tarifabmachung von Seiten des Vorstandes der Bauarbeiterverbandes. Am 30. August tagte in Berlin das Bezirkslohnamt der Provinz Brandenburg. Es sprach auch den Ludauer Kollegen eine Lohnerhöhung zu, und zwar für Maurer 80 Pf., für Zimmerer 80 Pf. nebst 10 Pf. Geschirrzulage, für Bauarbeiter eine Zulage von 70 Pf. Am 25. August berief Herr Maurermeister Bruns den Vorstand des deutschen Bauarbeiterverbandes zu sich und vereinbarte eine Zulage von nur 30 Pf. Diese Vereinbarung wurde nun für die nächsten zwei Monate schriftlich festgelegt. Ein schönes Geschäft wurde durch Herrn Bruns dadurch gemacht. Da unsere Kollegen mit der Abmachung sich nicht einverstanden erklärten, wurde Unverständnis ist uns, und dieses wurde auch in der Versammlung zum Ausdruck gebracht, daß Herr Bruns von seiner Absicht nur dem Vorstand des deutschen Bauarbeiterverbandes Mitteilung gemacht hat. Für Herrn Bruns scheint der deutsche Bauarbeiterverband in Ludau allein in Frage zu kommen. Auch sollen Ausführungen von ihm gefallen sein: „Mit dem deutschen Bauarbeiterverband sei besser zu verhandeln, wie mit den Vertretern

Hast Du schon „Den Deutschen“ bestellt, Kollege? Jeder überzeugte christliche Gewerkschaftler muß das tun, also auch Du!

des Christlichen Bauarbeiterverbandes.“ Ob dieses zutrifft, sollen die Ludauer Kollegen nun selbst beurteilen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß der Lohn in Ludau ein solches Geschenk an die Arbeitgeber nicht verträgt und machen für die Folgen der beiden Parteien, die dieses Sonderabkommen getroffen haben, verantwortlich. In unsere Mitglieder in Ludau ergeht die Aufforderung, auf der Hut zu sein, daß solche Sonderabkommen nicht wiederholen. Wir wollen mit dem deutschen Bauarbeiterverband als Vertragspartei in Zukunft gemeinsam arbeiten, müssen aber solche Sonderabkommen ablehnen. Noch besteht der Christliche Bauarbeiterverband in Ludau, Herr Bruns!

Auch für das Gebiet Mejeritz wurde durch das Bezirkslohnamt eine Erhöhung der Stundenlöhne, und zwar für Maurer 80 Pf., für Zimmerer 80 Pf. und 10 Pf. Geschirrzulage und für Bauarbeiter, angesichts der sehr niedrigen Löhne, eine Zulage von 1,10 M beschlossen. In Tischstiegel mußten unsere Kollegen in Streik treten, weil die Firma Lange als nicht organisierte Firma den Spruch nicht anerkennen wollte. Die Einigkeit der dortigen Bauarbeiterschaft hat den Erfolg gehabt, daß der „Herr-im-Haus-Standpunkt“ des Herrn Lange gehoben wurde. — In Schmörin wurde der Schiedsspruch nicht angenommen. Durch einen kurzen Streik wurde ein weiterer Erfolg erzielt. — Auch im Schneidemühlener Gebiet wurden wesentliche Lohnerhöhungen erzielt. Der Lohn in Schneidemühl wurde um 1,50 M erhöht und beträgt jetzt 7,50 M.

Bei den Verhandlungen in Berlin selbst zeigten unsere Berliner Arbeitgeber angesichts der Verhältnisse im Berliner Baugewerbe ein besseres Entgegenkommen wie früher. Ohne Anrufung der Instanzen einigten sich die Parteien dahin, daß vom 23. September ab eine Zulage von 1,50 M pro Stunde gewährt wird. Der Lohn ist hierdurch von 7,80 M auf 9,30 M für Gelehrte und auf 8,95 M für Angelehrte gestiegen. Zum Schluß möchten wir noch darauf hinweisen, daß es nun aber auch gilt, die Pflichten gegenüber dem Verbands zu erfüllen! — A. S.

Bezirk Karlsruhe

In der Sitzung des Bezirkslohnamtes am 30. September wurde folgender Schiedsspruch gefällt:

1. Sämtliche Sollarbeiter erhalten auf ihre tariflichen Löhne einen Zuschlag von 1 M pro Stunde.
 2. Die Löhne der Jugendlichen von Mittel- und Oberbaden erheben sich nach dem Tarifvertrag.
- Die Jugendlichen von Unterbaden und der Pfalz erhalten auf ihre tariflichen Löhne folgende Zuschläge in der Stunde:

14-15 Jahre	10 Pf.
15-16	25
16-17	40
17-18	50
18-19	60

3. Der Schiedsspruch tritt am Donnerstag, den 22. September 1921, in Kraft.

4. Die Vertragskontrahenten haben spätestens bis Mittwoch, den 28. September 1921, mittags 12 Uhr, am Herrn Gewerberat Emelo-Karlsruhe, Schloßplatz 20, eine Erklärung abzugeben, ob sie diesen Schiedsspruch annehmen.

5. Die Frage der Zulageänderung wird auf der nächsten Sitzung behandelt.

geg.: Emelo, Gewerberat.

Vorstehender Schiedsspruch wurde von allen Verwaltungsstellen angenommen. — Pflicht der Mitglieder ist es nun, sofort Meldung der Bezirksleitung zugehen zu lassen, wenn Unternehmer den obigen Lohnzuschlag nicht bezahlen.

Bezirk München

Schwere Schädigung der deutschen Volkswirtschaft infolge der südbayerischen Aussperrung

Einen schweren Wirtschaftskampf haben die Kollegen in Südbayern hinter sich. Der Arbeitgeberverband des Baugewerbes für Südbayern gibt bekannt, daß am 22. September die Arbeit wieder aufgenommen werden kann. Die Bauarbeiter im Tiefbaubetrieb des Walchenseekraftwerkes mußten mehr als 5 Wochen die Arbeit niederlegen, was nicht nur von schweren wirtschaftlichen Folgen für die einzelnen Kollegen war, sondern auch einen unermeßlichen volkswirtschaftlichen Schaden für Deutschland bedeutet. Und das alles nur um einer Machtprobe der Arbeitgeber willen, die die Kräfte der Gewerkschaften schwächen, die Arbeiter gefügig machen wollten. Es verlohnt sich, einen Rückblick auf diese Vorgänge zu werfen, um den Mangel an sozialem Verständnis und volkswirtschaftlicher Einsicht und Verantwortung der weitesten Unternehmerkreise einmal richtig zu beleuchten.

Anfang August dieses Jahres stellten die Bauarbeiter Südbayerns die Forderung einer Lohnerhöhung von durchschnittlich 1,50 M die Stunde. Der rote Zimmererverband sprach plötzlich während der Verhandlungen ab, und diese Gelegenheit benutzten die Arbeitgeber als Vorwand, um den später gefällten Schiedsspruch für sie als nicht bindend zu erklären und alle Kollegen auf die Straße zu setzen. Die weitergeführten Einigungsverhandlungen führten nun ihrerseits wieder zum Streik der Bauarbeiter, die ihre berechtigten Wünsche wiederum nicht erfüllt sahen. Ein nicht geringer Teil zog es vor, wegen der hohen Kosten des doppelt geführten Haushaltes, wieder in die Heimat zurückzukehren und dort den Gang der Dinge abzuwarten. Andere verließen sich in den sehr bescheidenen Baraten um den Kochel- und Walchenseekraftwerken, bis die Parole zur Wiederaufnahme der Arbeit gegeben wurde. Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse der Walchenseearbeiter, der stärksten Gruppe unter den südbayerischen Bauarbeitern, kennt, wird der Vorwurf, die Forderungen seien unerschützt, energig zurückgewiesen; haben doch die Arbeiter Rot, sich selbst in dem durch den Kurbetrieb verletzten Oberbayern zu ernähren, geschweige denn die Familie daheim!

Wie die „Baugewerkschaft“ in Nr. 38 bereits mitteilte, ergriff die Zweigstelle München des Landes-einigungsamtes wiederum die Initiative, um diesen Zustand endlich ein Ende zu machen. Der Erfolg der Verhandlungen vom 6. und 7. September war der, daß trotz der spärlichen Zugeständnisse eine Reihe von Organisationsmaßnahmen unter dem Druck der Verhältnisse angenommen, andere des Kompromisses ablehnten. Es mußte weiter verhandelt werden! Endlich am 13. September, genau vier Wochen nach Eintritt der Streik- und Aussperrungsbewegung, gelang es, die Forderungen im wesentlichen durchzubringen, ja, es gelang den Organisationsgängen sogar, die Schwierigkeiten für solche Kollegen zu beheben, die die Arbeit bereits vor Beginn dieser neuen Vereinbarungen aufgenommen hatten.

Das Trauerspiel war aber leider noch nicht zu Ende. Die wiederum ablehnende Haltung der sog. Zimmerer Münchens genügt dem südbayerischen Bezirksverband der Arbeitgeber für das Baugewerbe und der Gruppe Bayern des Reichsverbandes für das deutsche Tiefbaugewerbe, um die Aussperrung in München und im Kaiserstuhl-Baugewerbe aufrechtzuerhalten! Sichtlich scheitert nun, wie aus der obengenannten Bekanntmachung vom 21. 9. hervorgeht, die Unternehmung der Aussperrung wurde geworden zu sein. Die Einstellung der Bauhilfsarbeiter muß nun leider von der Rückkehr der Bauhilfsarbeiter abhängig gemacht werden, — ein ungünstiger Zustand für die Arbeitswilligen, besonders für jene, die eine weite, kostspielige Reise zum Arbeitsgebiet machen müssen.

Künf tollebar Wochen mußten verstreichen, um einen Nachkampf der Unternehmung mit zweifelhaftem Erfolg durchzuführen! Man muß wissen, daß gerade die Sommermonate für die Fertigstellung des für die ganze deutsche Volkswirtschaft so ungeheuer wichtigen Walchenseekraftwerks förderlich sind; nur so kann man den Schaden ersetzen, den die unternehmerischen Experimente der Unternehmer Bayerns dem Reich eingetragenen haben. Ob nun schon 1923 diese reiche Kraftquelle, wie geplant, erschlossen werden kann, ist mehr als fraglich. — Hoffen wir, daß die Geschlossenheit unserer Kollegen in Südbayern das glückliche zu Ende führt, was der Eigeninn der Unternehmer so folgenreich unterbrochen hat.

Franz Küller.

Die Rechtsverbindlichkeit des Reichsarbeitsgesetzes für das Dachdeckergewerbe

Auf Anordnung des Reichsarbeitsministeriums ist unter dem 8. August 1921 die nachstehende Verfügung auf Blatt 285 IId. Nr. 3 und Blatt 2714 des Tarifregisters eingetragen worden:

Die nachstehende tarifliche Vereinbarung wird für den angegebenen Geltungsbereich gemäß § 2 der Verordnung vom 27. Dezember 1918 (Reichsarbeitsblatt S. 143) allgemein verbindlich erklärt:

1. Vertragsparteien: a) auf Arbeitgeberseite: Zentralverband deutscher Dachdeckermeister, Zinnungsverband und deutscher Dachbedeckungsunternehmen; b) auf Arbeitnehmerseite: Zentralverband deutscher Dachdecker, Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands.

2. Abgeschlossen am 1. März 1921, Reichstarifvertrag nebst protokolllarischen Erklärungen vom gleichen Tage.

3. Verordneter Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Dachdecker- und Zinnhandwerke, mit Ausnahme der Dachdeckerbetriebe der Papierindustrie, ferner der Betriebe der Reichspost- und Telegraphenverwaltung.

4. Räumlicher Geltungsbereich der allgemeinen Verbindlichkeit: Deutsches Reich.

5. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit Wirkung vom 1. April 1921. Sie erstreckt sich nicht auf § 10 Abs. 1 des Tarifvertrages und Ziffer V der protokolllarischen Erklärungen. Mit dem angegebenen Zeitpunkte tritt die allgemeine Verbindlichkeit des Tarifvertrages vom 20. Juli 1919 nebst Änderungen von 23./24. Januar 1920 außer Kraft.

Der Reichsarbeitsminister.
J. A. Hausmann.

Bezüglich der Handhabung der Bestimmungen des § 10 Abs. 1 bleibt es bis auf weiteres wie bisher.

Feuerungs- und Schornsteinbauergewerbe

Auf einen Antrag unseres Verbandes an den Deutschen Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau, betr. Erhöhung des Grundlohnes, erhalten wir folgendes Antwortschreiben:

Wir bestätigen den Eingang Ihres Antrages vom 28. d. M. Wie wir Ihnen bereits telephonisch mitteilten, müssen wir zur Durchführung dieses Antrages und zur Neuverteilung des Grundlohnes, da die tariflich festgelegte zweimonatliche Frist noch nicht abgelaufen ist, die Genehmigung unseres Vorstandes einholen. Wir nehmen an, daß Bedenken nicht vorliegen werden, müssen allerdings ausdrücklich erwähnen, daß wir die Zustimmung zur Erhöhung des Grundlohnes und damit der Erhöhung der Löhne der Feuerungsmaurer, Schornsteinmaurer, Feuerungshelfer und Schornsteinfeger nur ausnahmsweise geben, unter Berücksichtigung der augenblicklich obwaltenden schwierigen Verhältnisse. Wir betrachten dies als Ausnahmefall und müssen uns weiterhin unbedingt an die zweimonatliche Frist halten. Die augenblicklichen Hochbaumaureurlohnstundenlöhne in den sechs Orten sind die folgenden, wie wir auch bereits mit dem Deutschen Bauarbeiterverband Hamburg als richtig vereinbart haben: Berlin 9,20 M., Breslau 7,70 M., Dortmund 9,20 M., Hannover 7,90 M., Leipzig 8,20 M., Stuttgart 7,20 M. Danach beträgt der Grundlohn 8,23 M., der Feuerungsmaurerlohn einschließl. Gehaltsgeld 9,10 M., Feuerungshelferlohn 8,75 M., Schornsteinmaurerlohn einschließl. Gehaltsgeld 10,55 M., Schornsteinfegerlohn 10 M., der feste Satz 16,30 M., des Säumerergeld 20 Fig. + 30 Fig. = 50 Pf. Die Lohnerhöhung beginnt mit der Lohnwoche ab 6. bzw. 7. Oktober. Sie werden in diesem Sinne unsere Arbeitgeber beauftragt, den von Ihnen stets unterschriebenen Nachtrag, in diesem Falle Nr. 5, werden wir Ihnen zur Unterfertigung noch zuwenden.

Sie bitten, die bei Ihnen organisierten Arbeitnehmer zu gleichen Sinne zu beauftragigen.
Hochachtungsvoll
Deutscher Arbeitgeberverband für Feuerungs- und Schornsteinbau, e. V.
Geschäftsführer: sez. C. Fohl.

Die Bedeutung der Krankentafelwahlen

Das zum Ende dieses Jahres müssen bei allen Krankentafeln die Mitglieder der Ausschüsse und Vorstände neu gewählt werden, da die Amtsdauer der letztmalig gewählten Arbeitgeber- und Versicherungsvertreter bei den Trägern der Krankentafeln mit Ablauf des laufenden Jahres endet. Das Reichsarbeitsministerium hat weder einen einheitlichen Zeitpunkt für diese Wahlen festgesetzt noch besondere Richtlinien erlassen. Auch die gesetzlichen Grundlagen der Krankentafelwesen, wie sie in der Versicherungsordnung festgelegt sind, sind im allgemeinen die gleichen geblieben. Das aktive sowohl als auch das passive Wahlrecht ist nach wie vor an die Vollendung des 21. Lebensjahres geknüpft. Als bedeutendste Änderung ist zu bemerken, daß nunmehr auch bei den Landkrankentafeln das gleiche Wahlrecht besteht, wie bei den Ortskrankentafeln.

Bei einem Teil der Tafeln fand die Wahl schon stattgefunden worden, bei der Mehrzahl wird in den nächsten Monaten gewählt. Die bisher getätigten Krankentafelwahlen weisen mit wenigen Ausnahmen als übereinstimmendes Merkmal eine sehr geringe Wahlbeteiligung seitens der Versicherten auf. Dies mangelnde Interesse der Versicherten beweist, daß sich die allergrößte Zahl der Versicherten der Wichtigkeit der Krankentafelwahlen gar nicht bewußt sind, und daß auch seitens der leitenden Stellen in den Tafeln viel mehr als bisher an der Mobilisierung der Mitglieder und der Heranziehung ihrer Wahlberechtigung in bezug auf diese Wahlen getan werden muß.

Während bei den Berufsgenossenschaften, den Trägern der Unfallversicherung, die Versicherten in der Verwaltung gar nichts zu sagen haben, und die Rechte der Versicherten in den Organen der Träger der Invalidenversicherung, den Versicherungsanstalten, praktisch von nur geringer Bedeutung sind, haben die Versicherten bei den Krankentafeln eine ausschlaggebende Stellung inne. Sie wählen, entsprechend ihrer Beitragsleistung, zwei Drittel

der Mitglieder des Ausschusses und Vorstandes der Krankentafeln, und üben damit auf die Verwaltung der Tafel, wie überhaupt auf die praktische Auswirkung der Krankenversicherung, den stärksten Einfluß aus.

Somit kommt noch, daß die Krankentafel-Ausschüsse wählen die Urwahlen für alle sich auf Grund der M.-W.-O. ergebenden weiteren Wahlen sind. Die kommenden gesetzlichen Maßnahmen auf dem Gebiete der Versicherungswesen werden an diesem Zustand voraussichtlich nichts Wesentliches ändern. Von der Stärke der Vertretung unserer Bewegung in den Ausschüssen und damit in den Vorständen aller Krankentafeln, also der Orts-, Land-, Betriebs- und Zinnungs-Krankentafeln, hängt somit letzten Endes unser Stärkeverhältnis bei den Vertretungen der Versicherungsbehörden und sogar bei den Organen der beiden anderen großen Versicherungszweige, den Landesversicherungsanstalten und den Berufsgenossenschaften ab. Folgende Erklärung beweist dieses: Die volljährigen Tafelmitglieder wählen den Ausschuß, die Mitglieder des Ausschusses wählen den Vorstand der Krankentafel. Die Vorstandsmitglieder aller Krankentafeln eines Versicherungsamtsbezirks wählen die Vertreter bei dem Versicherungsamt; die Versicherungsamtsvertreter von allen Versicherungsämtern im Bereich eines Oberversicherungsamtes wählen die Vertreter zu demselben, außerdem wählen sie die Mitglieder des Ausschusses der Invalidenversicherungsanstalt, zu dessen Bezirk sie gehören und, soweit sie der landwirtschaftlichen Unfallversicherung unterliegen, auch noch die Versicherungsvertreter zur Beratung der Unfallversicherungs-Vorschriften der landwirtschaftlichen Unfallversicherung. Die Mitglieder der Ausschüsse der Invalidenversicherungsanstalten wählen die nichtbeamteten Vorstandsmitglieder derselben. Die Vertreter bei den Oberversicherungsämtern des ganzen Reiches wählen die nichtständigen Mitglieder am Reichsversicherungsamt und, wo noch Landesversicherungsämter bestehen, die nichtständigen Mitglieder zu denselben. Außerdem wählen die der gewerblichen Unfallversicherung unterstehenden Vertreter am Oberversicherungsamt die Versicherungsvertreter zu den Beratungen der gewerblichen Unfallversicherung-Vorschriften.

Gerade die Mitarbeit der Versicherten bei den Trägern der Sozialversicherung und besonders bei den Krankentafeln ist von höchster Bedeutung. Das Verständnis hierfür muß wieder in viel stärkerem Maße zum Gemeingut der Mitglieder unserer Gesamtbewegung gemacht werden. Von dem Ausgang der Krankentafelwahlen hängt nicht nur das Aussehen unserer Bewegung ab, sondern auch der Grad der Stärke des erzielten Vertreteranteils richtet sich auch der Grad der Möglichkeit, unseren Mitgliedern eine soziale Schulungsgelegenheit zu geben, wie sie sonst nirgendwo geboten werden kann. Dieser Erkenntnis zufolge zu handeln, ist das Gebot der Stunde!

Aus der Gesamtbewegung

Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten. Die weiblichen Gewerkschaftler müssen sich darum bekümmern, wo ihre Töchter organisiert sind. Leider ist dies nicht immer der Fall. Entweder wird gar nicht darauf geachtet, oder es wird die Zugehörigkeit zu einer der christlichen Gewerkschaften feindselig gegenüberstehenden Organisation ruhig hingenommen. Das ist eine für unsere ganze Bewegung schädliche Ungültigkeit. Insbesondere weisen wir auf folgendes hin:

Zugehörige, insbesondere Töchter von Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften, die als Verkäuferinnen, Buchhalterinnen, Kantoristinnen, Stenographinnen, Rechnungsführerinnen, Anwärterinnen oder in ähnlicher Tätigkeit beschäftigt sind, sollten ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß sie die Pflicht haben, sich gleichfalls zu organisieren. Als einzige Organisation kommt der dem Deutschen Gewerkschaftsbund angehörende, seit 1889 bestehende Verband der weiblichen Handels- und Bureauangestellten in Betracht, der mit seinen über 100.000 Mitgliedern überhaupt die größte Frauenvereinsorganisation darstellt. Der Hauptzweck des Verbandes ist in Berlin SO 16, Köpenicker Straße 74, in 60 Städten sind außerdem Geschäftsstellen eingerichtet, in 200 bestehen ehrenamtlich geleitete Ortsgruppen. — Die Leistungen des Verbandes sind denen anderer Verbände durchaus gleichwertig.

Internationaler Kongress der christlichen Gewerkschaften der Bekleidungsindustrie. Am 2. und 3. August treten Delegierte der christlichen Verbände der Bekleidungsindustrie in Koblenz zu einer Tagung zusammen. Beteiligt waren: Belgien, Deutschland, Frankreich, Dänemark und die Niederlande. Außerdem hatte Italien Kurdele eingereicht und den Beitritt zu einem Internationalen Bund in Aussicht gestellt.

Der vorbereitende Ausschuß, bestehend aus den Delegierten der beiden holländischen Verbände, wurde mit der Kongressleitung beauftragt. In Vertretung des Internationalen Bundes der christlichen Gewerkschaften nahm Sekretär Serrarez, Utrecht, an den Verhandlungen teil. Der Kongress beschloß die Gründung einer Internationalen für die Bekleidungsindustrie und die verwandten Berufe und legte die Satzungen und Beiträge für den Internationalen Bund fest. Den 1. Vorsitzenden

des Bundes stellt der Verband christlicher Arbeitnehmer der Bekleidungsindustrie Deutschlands, den 1. Schriftführer der kathol. Verband der Bekleidungsindustrie Hollands. Die Ausschüsse werden durch den christl. Verband der Bekleidungsindustrie Frankreichs geführt. Im Vorstand sind ferner vertreten: christl. Verband Belgien, Verb. Dänemark, christl. Verb. Belgien, Verb. Dänemark, Verb. Belgien und Gew. der Heimarbeiterrinnen Deutschlands.

Der Kongress beschloß einen Gegenseitigkeitsvertrag, der die Rechte und Pflichten der Mitglieder in Fällen der Auswanderung und das Verfahren in Arbeitskonflikten in den Grenzgebieten regelt. Sodann nahm der Kongress Bericht über die Berufsverhältnisse und die Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Bekleidungsindustrie, sowie über den Stand der Bewegung in den einzelnen Ländern entgegen. Das Material wird beim Internationalen Sekretariat in Utrecht gesammelt und den angeschlossenen Verbänden zugestellt werden.

Der 1. Internationale Kongress christl. Verbände der Bekleidungsindustrie war ein voller Erfolg. Die Verhandlungen wurden in bestem Einvernehmen gepflogen und darf erwartet werden, daß die Beratungen und Beschlüsse gute Früchte zum Besten aller Mitglieder des Bundes zeitigen.

Bücherchau

Ein Hausbuch für die christliche Familie! Soeben ist der Rheinische Volks- und Hauskalender für 1922 erschienen. Herausgeber ist der überall bekannte Volkschriftsteller Peter Dörfler. Außer einer Reihe Originalbeiträge des Herausgebers enthält dieser Kalender eine Anzahl zum Nachdenken anregender wie auch zur Frömmlichkeit stimmender Beiträge von namhaften Schriftstellern. Dazu kommen die reichhaltigen kalendrischen Daten sowie der beigelegte Wandkalender für 1922. Der Umfang beträgt 103 Seiten. Durch besondere Vereinbarung ist der Christliche Gewerkschafts-Verlag (Abteilung Sortiment, Köln, Deutzerwall 9) in der Lage, diesen Kalender an unsere Kollegen zum Vorzugspreise von 4,50 M abzugeben. Bestellungen sofort erbeten.

Sterbetafel.

Am 7. September starb unser lieber, treuer Kollege, der Polier **Heinrich Becker**, infolge eines Unglücksfalles.
Ortsgruppe Hagen.
Ehre seinem Andenken!

Bauprodukt-Genossenschaft „Eintracht“ Dortmund

sucht
30—40 Maurer
für dauernde Beschäftigung. Zu melden
Dortmund, Wetterbleichstr. 64.

10—15 Maurer
erhalten dauernde Beschäftigung, Tariflohn M. 9,20 pro Stunde. Für Logis ist gesorgt.
Baugesellschaft Bürgershausen, Waltrop in Westfalen.

5. Nachtrag der Stellungpreisliste.

Sie bestelle hiermit für das 4. Vierteljahr — Monat Oktober 1921

1 Stück „Der Deutsche“

Zugabezeitung für deutsche Volksgemeinschaft

zum Preise von 24,75 Mark vierteljährlich — 6,25 Mark monatlich — und bitte um Nennung und Einmalebung des Bezugsbetrages durch die Post.

Name: _____

Stand: _____

Wohnort: _____

Postleitzahl: _____

Strasse u. Hausnummer: _____

An das Postamt _____

in _____

ursprünglich abzugeben sog wo zum ursprüngl